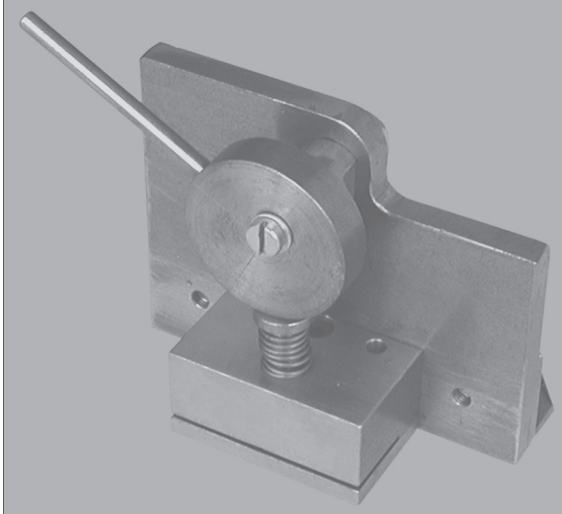
Industrie- und Handelskammer



Zwischenprüfung

Metallbearbeiter/-in
Metallfeinbearbeiter/-in

Berufs-Nr. 7005

Berufs-Nr. 7022

Standardbereitstellungsunterlagen für den Ausbildungsbetrieb

ab 2027

Ausgabe 2027

IHK
PAL - Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle
IHK Region Stuttgart

© 2027, IHK Region Stuttgart, alle Rechte vorbehalten

IHK

Zwischenprüfung 2027

Standardbereitstellungsliste für den Ausbildungsbetrieb	**Metallbearbeiter/-in Metallfeinbearbeiter/-in**

Die in diesem Heft aufgeführten Einzelteile müssen für die Durchführung des Arbeitsauftrags standardmäßig bereitgestellt werden.

Diese Einzelteile bilden eine Art Betriebsmittelpool. Der Prüfling hat anhand dieser Liste die Werkzeuge, Prüf- und Hilfsmittel auszuwählen, die er zur Bearbeitung der jeweiligen Prüfungswerkstücke benötigt.

Zusätzlich müssen noch prüfungsbezogene Halbzeuge sowie optional Prüfmittel und Werkzeuge mitgebracht werden. Diese sind auf dem Blatt „Variable Bereitstellungsliste für den Ausbildungsbetrieb/Materialbereitstellungsliste“ abgebildet und über die PAL-Homepage abrufbar.

I Prüfmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1.	1	Messschieber	150 mm	DIN 862
2.	1	Winkelmesser oder Universalwinkelmesser		
3.	1	Stahlmaßstab	300 mm	
4.	1	Flachwinkel	150 × 100 mm	DIN 875
5.	1	Anschlagwinkel	100 × 70 mm	DIN 875

II Werkzeuge, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1.	1	Reißnadel		
2.	1	Spitzzirkel	150 mm Schenkellänge	
3.	1	Körner		
4.	1	Schlosserhammer	300 g 500 g	DIN 1041
5.	1	Gummi- oder Kunststoffhammer		
6.	1	Handbügelsäge für Metall	300 mm	DIN 6473
7.	1	Trennstemmer	10 × 2 mm	
8.	1	Flachstumpffeile	100-3 150-1 150-3 250-1 250-3	DIN 7261
9.	1	Dreikantfeile	150-1 150-3 200-1 200-3	DIN 7261
10.	1	Vierkantfeile	150-1	DIN 7261
11.	1	Rundfeile	150-1 150-3 250-1 250-3	DIN 7261
12.	1	Feilenbürste		
13.	1	Feilkloben		
14.	1	Dreikantschaber oder Entgrater	150 mm	
15.	1	Winkelschraubendreher für Schrauben mit Innensechskant	Satz SW 2 bis 8 mm	ISO 2936
16.	1	Schraubendreher für Schrauben mit Schlitz	A0,5 × 3,0 A0,8 × 4,0 A1,0 × 5,5	ISO 2380

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.
Beispielhafte Hinweise auf bestimmte Produkte erfolgen ausschließlich zum Veranschaulichen der Produktanforderung beziehungsweise zum Verständnis der jeweiligen Prüfungsaufgabe. Diese Hinweise haben keinen bindenden Produktcharakter.

III Hilfsmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1. 1 Kreide
2. 1 Putztuch
3. 1 Handfeger
4. 1 Feilenreiniger — CuZn-Blech
5. 1 Schutzbrille
6. 1 Schlagklotz aus Hartgewebe oder Ähnlichem (20 × 30 × 80 mm)
7. 1 Haarschutz (bei nicht unfallsicherem Haarschnitt)
8. 1 Faserschreiber (wasserfest)

IV Prüfmittel, die für 1 bis 3 Prüflinge bereitgestellt werden müssen:

1.	1 Tiefenmessschieber	200 mm	DIN 862
2.	1 Radienlehre	R1–7 R7,5–15 (konkav und konvex)	

V Werkzeuge für die manuelle Bearbeitung, die für 1 bis 3 Prüflinge bereitgestellt werden müssen:

1.	1 Satz Schlagstempel (arabische Ziffern)	3 mm	DIN 7353
2.	1 Satz Gewindebohrer mit Windeisen, wahlweise Maschinengewindebohrer, mit Kernlochbohrer	M4 M5 M6 M8 M10	DIN 352
3.	1 Kombizange	150 mm	
4.	1 Gripzange	Spannweite 0–45 mm	
5.	2 Schraubzwinge	120 mm Spannweite	
6.	1 Splinttreiber-Satz (Durchschlag)	Ø 3 bis 8 mm	DIN 6450

VI Werkzeuge für die maschinelle Bearbeitung, die für 1 bis 3 Prüflinge bereitgestellt werden müssen:

1.	1 Spiralbohrersatz (Stufung 0,5 mm)	Ø 1 bis 10 mm	DIN 338
2.	1 Flachsenker, mit entsprechendem Spiralbohrer	8 × 4,5 10 × 5,5 11 × 6,6 15 × 9	DIN 373
3.	1 Kegelsenker 90°	1–5 5–10 10–15	DIN 335
4.	1 Zentrierbohrer	A 2,5	DIN 333

Anstelle der aufgeführten Positionen können alternativ auch vergleichbare Werkzeuge, Prüf- und Hilfsmittel verwendet werden.

Alle Messmittel können sowohl analog als auch in digitaler Form ausgewählt werden.

Toleranzerweiterungen sind nicht erlaubt. Sie sind auch dann nicht erlaubt, wenn dadurch die Fertigung einfacher würde oder dadurch die Funktion nicht beeinträchtigt wird.

Die angegebenen Form- und Richtungstoleranzen des Bezugsystems (A, B, ggf. C) nach ISO 22081 werden nicht geprüft. Ausnahme: eine Überprüfung wird gefordert.

Der Prüfling ist vom Ausbildenden darüber zu unterrichten, dass seine Arbeitskleidung den Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) entsprechen muss. Entspricht die Arbeitskleidung nicht den Unfallverhütungsvorschriften der DGUV, dann ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht zulässig.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Prüfling ein Tabellenbuch und einen nicht programmierbaren, netzunabhängigen Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeiten mit Dritten benutzen darf.